

Jahrgang VII | Posen, Juli 1906 | Nr. 7

Die Gründung der Hebammen-Lehranstalt in Posen*).

Zur Erinnerung an das hundertjährige Bestehen der Anstalt

von

Otto Walbaum.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preussen. Unseren gnädigen Gruss zuvor. Veste hochgelahrte Räthe, liebe Getreue. Wir verlangen zu wissen, ob und wo die jetzt in den Städten und auf dem Lande in dem Euch anvertrauten Districkte angestellten Hebammen unterrichtet, und von wem sie geprüft und approbirt worden sind? Hierüber habt Ihr daher Nachricht einzuziehen.

Die Einrichtung einer Hebammen Schule in Posen würde zwar für das Land von Nutzen seyn; da aber die Kosten zu Besoldung des Lehrers, zu Unterhaltung dürftiger Lehrlinge pp. vom Lande aufgebracht werden müssten, weil die verschuldeten Kämmereyen dazu wenig oder nichts werden beytragen können, und Gemeindekassen auf den Dörfern schwerlich existiren: So scheint es Uns noch zu früh, diese Abgabe, wenn sie auch noch so gering gesetzt würde, den Unterthanen jetzt schon aufzulegen.

Es müsste daher vorerst nur darauf gedacht werden, blos das Gehalt für den Hebammen Lehrer auszumitteln. Die Kosten zu Anschaffung der nöthigen Maschienen, Kupferstiche pp. würden Wir allenfalls extraordinarie zu bewilligen Uns entschliessen,

---

*) Dargestellt nach den im Kgl. Staatsarchiv in Posen befindlichen Akten.

dagegen würde das Institut vor der Hand nur solche Lehrlinge unterrichten müssen, die sich selbst entweder unterhalten wollen und können, oder für die ihre Gemeinde den Unterhalt während der Lehrzeit zu bestreiten übernimmt. Diese, wenn sie nach angestellter Prüfung tüchtig befunden würden, könnten dann sogleich statt der jetzigen Hebammen, die weder gehörig unterrichtet, noch geprüft oder approbirt sind, angestellt, und jenen bey Strafe untersagt werden, sich ferner mit Entbindungen nicht zu befassen. Sind Euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 16. July 1793.

Auf seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special Befehl
v. Voss.

Es war höchste Zeit, eine Verbesserung beziehungsweise Neugestaltung des Hebammenwesens in Südpreussen vorzunehmen. Die Erhebungen, welche auf das mitgeteilte Ministerial-Rescript hin angestellt wurden, ergaben nach unseren Begriffen entsetzenerregende Zustände. Aus fast allen Kreisen liefen von den Behörden Anzeigen ein, dass approbierte Hebammen nicht existierten, dass vielmehr die Ausübung der Geburtshülfe in den Händen unwissender und schmutziger Weiber liege. Die Sterblichkeit der Mütter und Kinder während der Geburt war ungeheuer.

Auf Grund des eingesandten Materials gab dann das Ministerium in einem Erlass vom 12. 1. 1795 an die Posener Kriegs- und Domänen-Kammer den Entschluss kund, in Posen, Plock und Petrikau Hebammen-Schulen einzurichten. Zur Unterhaltung einer jeden bewilligt es 1000 rth. jährlich und fordert die Behörde auf, in Anlehnung an die Instruktion für die in Schlesien bereits bestehenden Schulen ein Projekt mit Etatsaufstellung und Vorschlägen für die Besetzung der Stellen von Institutslehrer und -Hebamme auszuarbeiten.

Das vom 18. Februar 1795 datierte Projekt überschreitet zwar das ausgesetzte Etatsquantum von 1000 rth. erheblich, findet aber trotzdem im grossen und ganzen den vollen Beifall des Ministeriums. Der als Hebammenlehrer vorgeschlagene Kreisphysikus Dr. Lietzau aus Heilsberg wird durch ein Dekret vom 3. Oktober 1796 mit einem Gehalt von 500 rth. angestellt und am 8. April 1797 vereidigt. Für das Gehalt hat er den Posten als Physikus der Stadt Posen mit zu versehen. Nun aber fehlt es an Geldmitteln und Räumen zur Unterbringung der Schule. Der Magistrat der Stadt Posen, offenbar selbst in pekuniärer Bedrängnis, vermag keine Kassen oder öffentliche Fonds nachzuweisen, die bei der Errichtung der Anstalt herangezogen werden könnten, und verfügt ebensowenig über ein Gebäude, wie es in dem der Regierung vorgelegten Projekt als notwendig vorausgesetzt ist. Der Vorschlag, ein Grundstück in

Wilda anzukaufen, findet die Billigung des Ministeriums nicht, da für das darauf befindliche Häuschen im Werte von 280 rth. fast das Doppelte gefordert wird.

Inzwischen nehmen die Klagen der Behörden, Ärzte und Geistlichen über die grauenvollen Zustände im Hebammenwesen auf dem Lande und ihre mehr als bedenklichen Folgen für die Bevölkerung einen immer grösseren Umfang an. Das Collegium medicum et sanitatis stellt daher in der sicheren Erkenntnis, dass die Errichtung der Hebammenschule noch lange auf sich warten lassen könne, und von der Überzeugung geleitet, dass rein theoretisch gebildete Hebammen immer noch zweckmässiger seien, als gar keine, unterm 6. XI. 1797 bei der Kriegs- und Domänenkammer den Antrag, vorläufig den Dr. Lietzau in seiner Privatwohnung theoretischen Unterricht erteilen zu lassen. Dieser muss sich dazu wohl oder übel bereit erklären, verlangt aber zur Ermietung eines grossen und hellen Raumes eine Beihülfe, die in Höhe von 50 rth. und in Form von freier Feuerung gewährt wird.

Der erste 4 monatige Kurs sollte am 1. Januar 1799 beginnen, und zwar mit 18 „Lehrlingen“. Diese aber zusammenzubringen, war mit grösseren Schwierigkeiten verknüpft, als man vorausgesehen hatte. Trotz des grossen Mangels an Hebammen, trotz grossen Eifers der Lokalbehörden erfolgten nur spärliche Meldungen. Die Frauen fürchteten die Kosten der Reise und des Aufenthaltes in Posen, die mit den ihnen aus dem Hebammenfonds bewilligten 3 rth. pro Monat nicht gedeckt werden konnten. Die armen Gemeinden waren durchweg nicht imstande, Unterstützungen zu gewähren. In manchen Bezirken fehlte es auch an „Subjekten“, die der deutschen Sprache genügend mächtig waren. Schliesslich aber ermöglichte eine weitgehende Toleranz gegenüber den aufgestellten Qualifikations bedingungen, dass der Unterricht am 9. März 1799 mit 17 Schülerinnen seinen Anfang nehmen konnte. Er dauerte täglich zwei Stunden.

Wir können uns nicht recht vorstellen, dass die Erfolge eines derart trockenen Lehrverfahrens besonders segensreich waren, und müssen die armen Frauen bedauern, auf welche die neugeschaffenen Hebammen am 23. VI. 1799 losgelassen wurden. Zu dieser Erkenntnis kam auch sehr bald die Behörde; vom zweiten Kursus an wurde gefordert, dass die geprüften und für fähig befundenen Schülerinnen sich ein volles Jahr als „Beyhebammen“ praktisch betätigen sollten, bevor ihnen die Approbation erteilt und die Instrumente auf öffentliche Kosten ausgehändigt wurden.

Der zweite Kursus, an dem zwanzig Schülerinnen teilnahmen, dauerte vom Anfang Mai bis zum 16. VIII. 1800. Im nächsten Jahre sollte der Unterricht in polnischer Sprache erteilt werden.

Allein Lietzau erhebt dagegen Einspruch. Er verlangt die Hilfe eines zweiten Lehrers und einer Hebamme. Die deutschen Frauen mit ihrem wesentlich schärferen Verstand könnten bei der bisher geübten Art des Unterrichts den Stoff in vier Monaten kaum bewältigen, obwohl ihnen geeignete Bücher zum Nachlesen des Vorgetragenen zur Verfügung ständen, wie viel weniger die polnischen. Jedenfalls solle man warten, bis sein polnisches Hebammenlehrbuch erschienen sei, zu dessen Drucklegung er um materielle Unterstützung bittet. Diese Bitte findet indessen keine Berücksichtigung.

So wird in den Jahren 1801 und 1802 der Unterricht abermals in deutscher Sprache abgehalten. Aber die schlechten Ergebnisse desselben führten Lietzaus vorgesetzte Behörde, das Collegium medicum et sanitatis, das wohl schon längst über die Qualitäten des Hebammenlehrers im Klaren sein mochte, dazu, der Behörde einen eingehenden Bericht über die Art seiner Tätigkeit und die Gründe seiner mangelhaften Erfolge einzusenden. Danach fand der Unterricht anfangs in einer höchst unsauberen Bierschenke statt, wo wenig Ruhe herrschte und der Wirt häufig durch sein impertinentes Benehmen störte. Auf die Vorstellungen der Schülerinnen hin wurde er zwar an einen schicklicheren Ort verlegt, doch wurde er, obwohl zu Anfang eine, später zwei Stunden Unterweisung pro Tag vorgeschrieben waren, sehr unregelmässig, oft nur dreimal in der Woche, abgehalten. Eine Erklärung der Organe wurde während des ganzen Kursus einmal am Präparat und einmal an der Hand von Abbildungen gegeben, die regelwidrigen Lagen und die Wendung nur je einmal am Phantom demonstriert. „Nachher konnten die Schülerinnen sehen, wie sie die Manoevres lernten.“ So war es kein Wunder, dass das Publikum zu den in Posen ausgebildeten Hebammen kein Vertrauen hatte und sich lebhaft über sie beklagte, ferner, dass auch diejenigen Frauen, die Lust zum Hebammenberuf gehabt hätten, sich weigerten, an einem Kursus in Posen teilzunehmen. Obwohl auf diese Weise 1803 nur sieben Schülerinnen sich einfanden, wurde doch ein Kursus abgehalten.

Dagegen findet im Jahre 1804 mangels geeigneter Bewerberinnen überhaupt kein Hebammenunterricht statt. Die Regierung ist darüber sehr ungehalten. Sie richtet an die Kriegs- und Domänenkammer den Befehl, sich über Lietzaus Fleiss durch regelmässige und aussergewöhnliche Prüfungen orientiert zu halten und fordert von diesem selbst einen Bericht ein, in dem die Gründe für die mangelhafte Beteiligung an den Kursen anzugeben sind. Ausserdem verfügt sie, dass von jetzt ab den Schülerinnen 6 rth. monatlich gewährt würden, um auch den ärmeren Frauen die Ausbildung in der Entbindungskunst zu ermöglichen,

weiter, dass unbedingt im Anfang des Jahres 1805 ein Kurs stattzufinden habe. Lietzau kommt dem Königlichen Befehl in einem Promemoria nach, aus dem folgende Punkte hervorzuheben sind: 1. Die Ausmittelung der „Subjecte“ durch die Land- und Steuerräte wurde verkehrt und zu spät vorgenommen, auch fehlte es oft an dem nötigen Eifer. 2. Die bisherigen Schülerinnen waren durchweg sehr arm und meldeten sich nur zur Teilnahme am Kursus, entweder um vier Monate auf Staatskosten leben zu können (man denke, mit monatlich 3 rth.!), oder um nach Erlangung der Approbation aus dem neuen Berufe ihren ganzen Unterhalt zu ziehen. Die ersteren gaben sich keine Mühe, etwas zu lernen; die letzteren sahen sich in ihren Hoffnungen getäuscht, sobald sie die Erfahrung machten, dass ihnen der Hebammenberuf ein ausreichendes Einkommen nicht gewährte. Denn sie bekommen für die Entbindung meist nur zwei bis drei, höchstens vier Groschen, und so oft wie in Posen und in den wenigen anderen grösseren Städten werden sie auf dem Lande zu Entbindungen nicht herangezogen. Manche Personen, namentlich unter denen, die aus der Stadt Posen stammten, waren auch sehr liederlich und konnten sich kein Zutrauen erwerben. Diese wandten sich dann öfter aufs Land, und wenn sie auch hier keine ausreichende Tätigkeit finden konnten, „durchzogen sie wie Landstreicher die Provinz und schreckten die Frauen von ihrem Vorsatze, die Geburtshilfe zu erlernen, ab.“ 3. Da die Städte jetzt hinreichend mit Hebammen versorgt seien, auf dem Lande aber die Frauen ohne Hebammen niederzukommen pflegten, müsse hier erst eine systematische Gewöhnung an die Hilfe der Wehmütter stattfinden.

Diesen Erklärungen Lietzaus waren Vorschläge zur Beseitigung der Misstände beigegeben. Das Collegium medicum et sanitatis bestätigt in einem gleichzeitig vorgelegten Schreiben die Angaben des Hebammenlehrers und empfiehlt seine Vorschläge mit geringen Änderungen zur Annahme. Das Ministerium erlässt darauf die entsprechenden Verfügungen, von denen als wichtigste hervorgehoben zu werden verdient, dass auf sämtlichen königlichen Domänen Hebammen mit einem fixierten Gehalt — die Vorläuferinnen der Bezirkshebammen — angestellt werden.

Im Jahre 1805 beginnt ein Kursus am 15. IX., anscheinend in dem zwei Wochen vorher vom Fiskus zum Zweck der Einrichtung einer praktischen Hebammenschule gekauften Tschuschkeschen Hause. — Damit hat die rein theoretische Ausbildung ihr Ende erreicht. Vom nächsten Jahre ab kombiniert sie sich mit praktischen Übungen an Schwangeren und am Gebärbett.

Inzwischen hatten die Behörden nicht geruht, ein Gebäude zur Aufnahme des Instituts ausfindig zu machen. Nachdem, wie

berichtet, im Jahre 1797 der Vorschlag, ein Grundstück in Wilda zu erwerben, abgelehnt war, empfahl man gegen Ende des Jahres das auf dem Graben gelegene Haus des Apothekers Wossidlo zum Ankauf. Allein wegen der hohen Kosten tritt die Regierung gar nicht in die Diskussion über diesen Plan ein, besteht vielmehr auf ihren Forderungen: Nachweisung eines mietsfreien Gebäudes und freie Lieferung von Brennholz. Dagegen erklärt sie sich bereit, den Etat der Anstalt von 1000 auf 1500 rth. zu erhöhen. Die Posener Behörden sehen sich indessen ausser Stande, diesen Forderungen zu entsprechen. Das einzige in Betracht kommende landesherrliche oder städtische Gebäude, das zur ehemaligen Jesuiten-Ziegeley gehörige Haus, ist völlig ungeeignet, und die Kosten für Schlagen und Anfahren des Holzes stellen sich bei der weiten Entfernung der königlichen Forsten pro Klafter auf über 1 rth. Zu weiteren Zugeständnissen war der Hof zunächst nicht zu haben, er mochte wohl erst die Resultate des inzwischen eingeführten theoretischen Unterrichts abwarten wollen. Als aber diese so unerwartet schlecht ausfielen, fing er wieder an zu drängen (21. VI. 1800), wobei er, um die Notwendigkeit einer Beschleunigung der Angelegenheit zu illustrieren, hervorhebt, dass im ganzen Kammerdepartement keine geprüfte Hebamme existiere, obwohl darin 130 Städte und 3307 Dörfer vorhanden seien.

Nun tauchten kurz hintereinander eine ganze Reihe von Projekten auf:

1. Es sollte für das im Karmeliterkloster befindliche Regimentslazarett ein neues Gebäude errichtet werden, für welches vom Könige die Kosten bereits bewilligt sind, das Kloster selbst sollte dann zur Hebammenschule umgewandelt werden.

2. Es wird der Bau eines neuen Hauses befürwortet.

3. Man greift auf den schon früher vorgebrachten Plan, das auf dem Graben gelegene Haus des Apothekers und Assessors pharmaciae Wossidlo anzukaufen, zurück.

4. Das Katharinen-Nonnenkloster in der Wronkerstrasse liesse sich vielleicht verwenden.

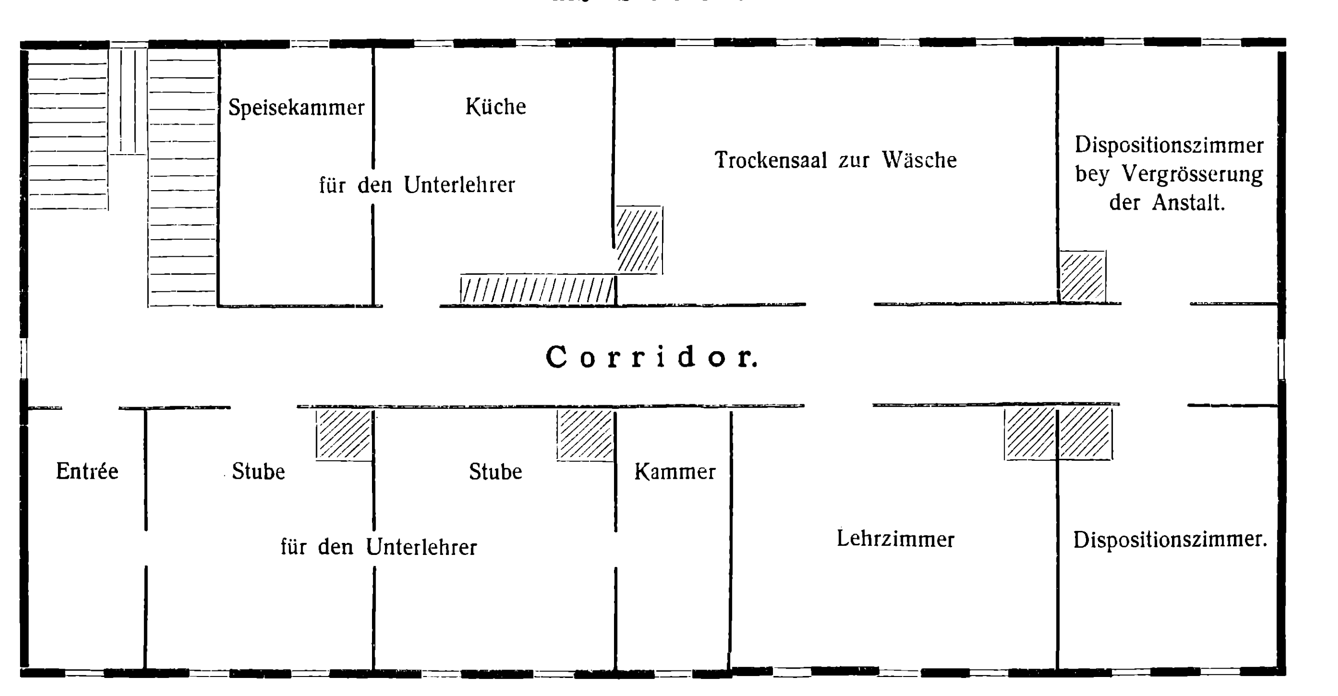
Projekt Nr. 1 findet keinen Anklang.

In Verfolgung des zweiten Planes wird ein Kostenanschlag für den Neubau und seine gesamte Einrichtung eingefordert. Von diesen Schriftstücken liegt ausser einer Kopie des Planes nichts den Akten bei; dieser selbst giebt aber ein so getreues Bild davon, wie sich die Behörden die innere Einrichtung der Anstalt dachten, dass es zweckmässig erscheint, ihn hier mit wenigen Strichen wiederzugeben.

I. Stock.

▨ = von aussen heizbarer Kaminofen.

II. Stock.


Speisekammer
Küche
für den Unterlehrer
Trockensaal zur Wäsche
Dispositionszimmer bey Vergrösserung der Anstalt.
Corridor.
Entrée
Stube
Stube
Kammer
für den Unterlehrer
Lehrzimmer
Dispositionszimmer.

Über das vierte Projekt äussern sich Bauinspektor Wernicke und Kriegs- und Domänenrat v. Timroth in einem ausführlichen Gutachten folgendermassen: Das Kloster ist in einem höchst baufälligen, bejammernswerten Zustande, ein ganz elendes, schmutziges Loch, über dessen Hof die Mistjauche fliesst. Selbst mit Berücksichtigung der noch brauchbaren Materialien würden sich die Kosten der Wiederherstellung und Einrichtung auf ca. 5000 rth. stellen. Die Kirche muss ganz abgebrochen werden, weil sie eine Reparatur kaum noch verträgt, ausserdem überflüssig wäre. Die hierdurch frei werdenden Materialien haben einen Wert von 1500 rth. — Viel besser wäre es, das Kloster meistbietend auf Abbruch zu verkaufen, den Platz zu säubern, die eine Hälfte als Bauplatz zu veräussern und auf der andern Hälfte ein neues Hebammengebäude zu errichten. Die Hälfte würde besonders viel einbringen, weil eine Braugerechtigkeit darauf ruhe. So könne man fast kostenlos die so notwendige Anstalt gründen und gleichzeitig für die Verschönerung der Stadt etwas tun.

Der vorgeschlagene Weg wird nicht beschritten, das Kloster wird in ein Zucht- und Armenhaus verwandelt.

Geht man heute durch die Wronkerstrasse, so wird man sich zu seiner Überraschung davon überzeugen können, dass die alten, von den damaligen Sachverständigen so ungemein schlecht beurteilten Gebäude noch immer dastehen. Wohl haben sie manche Veränderung und Verbesserung erfahren, und heute dürfte das Gutachten eines Wernicke redivivus etwas anders lauten als vor 100 Jahren.

Es bleibt also nur noch das unter 3 aufgeführte Projekt, das Wossidlo'sche Haus anzukaufen. Der Besitzer selbst ist zur Abtretung jederzeit bereit. Er verlangt 10 000 rth. Dieser Preis erscheint dem Sachverständigen völlig angemessen. Für Veränderungen und einmalige Anschaffungen sind 1307 rth. 7 Gr. erforderlich. Der Betrieb der Anstalt soll nach dem von der Regierung vorgelegten Etat von 1500 rth. vonstatten gehen; nur würden 100 rth. für Unterhaltung des Gebäudes und 326 rth. 6 Gr. für Brennholz dazukommen, dagegen 100 rth. an Miete vom 1. Hebammenlehrer Lietzau in Einnahme zu setzen sein. — Die Schülerinnen sollen so nahe wie möglich bei der Anstalt wohnen; je drei von ihnen haben nachts in der Anstalt Wache zu halten.

Die Prüfung dieser Angelegenheit durch die Regierung nimmt mehr als ein volles Jahr in Anspruch. Endlich am 16. Juli 1802 erfolgt die Entscheidung des Königs in positivem Sinne.

Gleichzeitig lässt er die Summe von 11 307 rth. 7 Gr. zur Auszahlung anweisen und befiehlt möglichste Beschleunigung. So wird denn der Kauf von der Kriegs- und Domänenkammer

am 30. Oktober 1802 förmlich abgeschlossen und am 3. November vor dem Stadtgericht rechtskräftig gemacht. — Mit Beginn der besseren Jahreszeit um Ostern 1803 sollten dann die notwendigen Reparaturen stattfinden, das Personal einziehen und am 1. Juni der Unterricht beginnen.

Zu diesen Plänen kommen eingehende Erörterungen darüber, wie man sich den Betrieb der Anstalt denkt. Im ganzen soll er sich nach dem Vorbilde der bereits eingerichteten Warschauer Anstalt vollziehen; nur sollen wegen des grösseren Bedarfs an Hebammen im Posener Departement die beiden jährlich stattfindenden viermonatigen Kurse mit je 16 — nicht mit 10, wie in Warschau — Schülerinnen abgehalten werden. Die Approbation soll nur für Frauen vom Lande (acht in jedem Kursus) gratis sein, da sonst sich manche melden würde, nur um vier Monate gut leben zu können, ohne die Absicht, später den Hebammenberuf auszuüben. Auch müsste allemal der Nachweis erbracht werden, dass die Kandidatin $1/2$ Jahr aus eigenen Mitteln leben kann. — Erster Lehrer bleibt der Kreisphysikus Lietzau, zweiter Lehrer wird Kreischirurgus Copinus. Da beide in Amtsgeschäften gelegentlich abberufen werden können, „sollen pro Futuro nicht mehr derlei Subjecte, sondern andre gescheidte Ärzte gewählt werden.“ — Ausserdem soll eine Hebamme und ein Ökonom angestellt werden. Institutslehrer und Hebamme müssen beider Landessprachen gleich mächtig sein. Die Hebamme hat dem Ökonomen an die Hand zu gehen und ihm Folge zu leisten; sie kann in Privathäusern Entbindungen machen.

Durch all' diese schönen Pläne machte das Schicksal einen gewaltigen Strich: Am 15. April 1803 brannte bei der grossen Feuersbrunst, die einen bedeutenden Teil der Stadt verheerte, auch das Wossidlo'sche Haus bis auf die Umfassungsmauern nieder.

Was nun anfangen mit dem Trümmerhaufen? Der zugehörige Garten wird pro 1804 für 8 rth. verpachtet. Dann versucht man sich darüber klar zu werden, ob es zweckmässiger ist, auf der Brandstelle ein neues Haus zu bauen, oder das Haus des Bürgers und Brauers Johann Michael Tschuschke am Graben Nr. 37 zu kaufen. Die Aussicht, den überaus notwendigen praktischen Unterricht früher beginnen zu können, lässt die letztere Alternative günstiger erscheinen, und diese wird zum Beschluss erhoben, als der Berliner Architekt Louis Catel die Absicht aussprach, das früher Wossidlo'sche Grundstück zu kaufen. Der Kauf kam allerdings nicht zustande, und so wurde das Grundstück später meistbietend versteigert.

Das Hofreskript, das den Ankauf des Tschuschkeschen Anwesens zum Preise von 19213 rth. 21 gr. 1. Pfg.

befahl, erfolgte am 6. Juli 1805. Darauf wird der Kontrakt mit dem bisherigen Besitzer am 30. August 1805 abgeschlossen. Tschuschke übernimmt dabei die Verpflichtung, spätestens bis 1. April 1806 eine Reihe von kleineren Reparaturen und Veränderungen vornehmen zu lassen. Von der Kaufsumme wird nahezu die Hälfte einbehalten, bis diese Bedingung erfüllt ist und die auf dem Grundstück haftenden Schulden als gelöscht nachgewiesen sind.

Das Haus bestand aus 2 Stockwerken, Keller- und Bodengeschoss und hatte ein geräumiges Hintergebäude. Die Verteilung der Räume sollte folgendermassen stattfinden:

1. Gebäranstalt: rechter Flügel im zweiten Stock, enthaltend 2 Zimmer für Schwangere und Entbundene, 1 Krankenzimmer, 1 Gebärzimmer, 1 Lehrsaal.
2. I. Lehrer (gegen eine Mietsentschädigung von 100 rth.): rechter Flügel im 1. Stock: Wohn-, Putz-, Schlaf-, Kinder- und Studierzimmer; im Kellergeschoss: Küche und Speisekammer; im Dachgeschoss: Gesindekammer, Verwahrungsraum.
3. Hebamme: in der Dachetage 1 Stube, 2 Kammern.
4. II. Lehrer: 4 Zimmer im I. Stock, linker Flügel, Gesindekammer im Dachgeschoss. Sollte auf die Anstaltsküche im Hintergebäude angewiesen sein, zieht es aber vor, 1 Zimmer weniger und dafür die Küche in der Wohnung zu haben.
5. Sessions- und Registraturstube für das Collegium medicum et sanitatis im linken Flügel des I. Stockes (2 Zimmer).
6. Impfarzt: Linker Flügel im 2. Stock: 6 Zimmer, Küche, 2 Bodenkammern. Hat ebenso wie der I. Lehrer 100 rth. Miete zu zahlen. Als Impfzimmer muss der Arzt entweder einen seiner Räume hergeben oder, soweit angängig, den Lehrsaal benutzen.
7. Hintergebäude, linker Elügel enthält: Anstaltsküche, Wasch-, Trocken- und Vorratsräume.
8. Hintergebäude, rechter Flügel enthält: Holzschuppen, Totenkammer und 2 Wagenremisen, je 1 für den I. Lehrer und den Impfarzt.

Der Garten wird zwischen der Anstalt, dem I. Lehrer und dem Impfarzt geteilt.

Trotz der grossen Unbeliebtheit, in der Lietzau allgemein stand, wurde ihm nicht nur die Stellung als I. Lehrer bestätigt, sondern auch die Direktion der entstehenden Anstalt übertragen, entgegen dem Vorschlage des Collegium medicum, das ihn möglichst bald als Professor an irgend eine Universität ab-

geschoben sehen wollte. Dafür setzte aber die Behörde bei der Regierung durch, dass an den Prüfungen der Hebammenschülerinnen Lietzau und weiterhin der I. Lehrer überhaupt nicht mehr teilnehmen solle.

Zum II. Lehrer, Repetitor und Accoucheur wurde der Kreischirurgus von Posen, Dr. Copinus, bestimmt, der sich schon seit 1802, ohne offiziell dazu befohlen zu sein, bei der Ausbildung der Hebammen mit anerkennenswertem Fleisse betätigt hatte.

Die bisherige Stadthebamme Rothin wird gleichzeitig mit dem Amt als Institutshebamme betraut.

Die Ökonomie übernimmt der Kammerregistratur - Assistent Wein im Nebenamt, zum Rendanten wird der Kammer - Sekretär Ziegler bestimmt. Beide haben eine Kaution von je 300 rth. zu hinterlegen.

Der Etat der Anstalt beläuft sich auf 2400 rth. jährlich. — Eine genaue Dienstanweisung fixiert die Rechte und Pflichten eines jeden Angestellten.

Die Ausführung der Veränderungen und Reparaturen, die dem Brauer Tschuschke vertragsmässig oblag, zog sich stark in die Länge und wurde erst am 16. Juli 1806 vollendet. Mittlerweile waren auch mancherlei Anschaffungen und Umgestaltungen, deren Erledigung nicht zu Lasten des Verkäufers lag, und deren Kosten sich auf 715 rth. 3 gr. 8 Pfg. beliefen, vorgenommen worden, sodass der Eröffnung der Anstalt kein ernstes Hindernis mehr im Wege stand. Schülerinnen hatten sich 15 gemeldet, und ihr Antritt in Posen war auf den 1. August verfügt worden. Da aber an diesem Tage erst 3 Frauen eingetroffen waren, musste der Beginn des Unterrichts um einige Tage verschoben werden. Er findet dann am 8. August 1806 statt, allerdings während der ersten Wochen auch nur in theoretischer Form; allerlei Misshelligkeiten zwischen der Behörde und Lietzau sowie der Institutshebamme brachten es mit sich, dass erst einige Zeit nach der Eröffnung der Anstalt die angemeldeten Schwangeren aufgenommen und die Schülerinnen somit auch praktisch unterwiesen werden konnten.

Schwere Zeiten kamen dann für die Anstalt während der Kriegsjahre. Nach der französischen Invasion und den blutigen Schlachten von 1807 sollte sie in ein Militärlazarett umgewandelt werden. Zwar gelang es, die Ausführung dieses Planes zu verhindern. Man richtete das Reformatenkloster auf der Schrodka (jetzt Provinzial - Taubstummen - Anstalt), in dem das 1804 gegründete Schullehrer - Seminar untergebracht war, als Lazarett ein. Allein dem nun obdachlos gewordenen Seminar wurde das Gebäude der Hebammenanstalt zur Verfügung gestellt, und dort verblieb es von Michaelis 1807 bis April 1810. Erst dann

konnte es in das Reformatenkloster zurückverlegt und das Institutsgebäude seinem ursprünglichen Zweck wiedergegeben werden.

Inzwischen war Lietzau gestorben. An seine Stelle trat der Kreisphysikus des Gnesener und Powidzer Kreises Dr. Freter, während Copinus II. Lehrer blieb und dazu die Funktionen des Ökonomen übernahm. Unter diesen Männern wurde nach Ausführung der notwendig gewordenen Reparaturen am 3. Januar 1811 der Unterricht aufs Neue begonnen. Seitdem hat die Anstalt in ihrem Betriebe keine Störung mehr erlitten, so dass sie mit dem Beginn des Jahres 1911 auf eine ununterbrochene 100jährige Wirksamkeit wird zurückblicken können. Für diesen Zeitpunkt ist dem Vernehmen nach eine Erinnerungsfeier in Aussicht genommen.

Meinem leider allzu früh dahingegangenen ehemaligen Chef, Herrn Med.-Rat. Dr. Toporski, verdanke ich die Anregung zu dieser Arbeit. Die Fortführung der Geschichte bis jetzt wollte er selbst schreiben. Kein anderer wäre dazu gleich ihm befähigt gewesen. Dem Interesse für „seine“ Anstalt, die er zu so hoher Blüte gebracht hat, deren stolzer neuer Bau sein Werk ist, opferte er seine ganze Kraft. Uns Assistenten war er mehr als ein liebevoller Lehrer, er war uns väterlicher Freund.

Ehre seinem Andenken!

Literarische Mitteilungen.

Schiemann Th., Kaiser Alexander I. und die Ergebnisse seiner Lebensarbeit (Bd. I der Geschichte Russlands unter Kaiser Nikolaus I.). Berlin, G. Reimer. 1904. (X. 637 S.) 8.

Der Zusammentritt der russischen Reichsduma, des Hauptkennzeichens der jungen russischen Verfassung, lenkt uns unwillkürlich den Blick in die Vergangenheit zurück, in die Zeit vor 100 Jahren, da Kaiser Alexander I. für Russland Verfassungsentwürfe ernsthaft erwog und für Polen 1815 sogar verwirklicht hat. Aber mehr noch als in der innern Verwaltung ist der Einfluss dieses eigengearteten Zaren bestimmend gewesen in der äusseren Politik —, man denke nur an sein Vorkämpfertum gegen die Napoleonische Weltherrschaft! — aber zeitlich darüber hinaus auch in gewissen internationalen Problemen, von denen die polnische und die orientalische Frage die noch heutzutage umstrittensten sind. Jene beiden Fragen bilden im Zusammenhang mit der innerrussischen Politik geradezu den Inhalt von Alexander I. Lebensarbeit, über die uns das obige Werk Theodor

Schiemanns, des heute unstreitig vorzüglichsten Kenners der neueren Geschichte Osteuropas, aufs eingehendste unterrichtet. Dieser Band bildet die Einleitung zu einer umfassenden Geschichte Nikolaus I. und beruht auf einem ungemein reichen Quellenmaterial namentlich russischer Herkunft, wie es in diesem Umfange überhaupt erst in neuester Zeit, und dem Verfasser wohl durch seine persönlichen Beziehungen zu hohen russischen Kreisen, zugänglich geworden ist. Das Buch bietet an mehreren Stellen glänzende Übersichten über grössere Entwicklungsabschnitte, eine feinsinnige Zeichnung des Charakters des Zaren und seiner sich allmählich ändernden Anschauungsweise; dazu wird oftmals eben mit Hilfe dieses vielfach erstmalig verwerteten Quellenstoffs in bisher dunkle Winkel der russischen Politik hineingeleuchtet, so dass die Lektüre dieses Buches voll reichster Anregungen zu einem besonderen Genusse für den Geschichtsfreund wird.

Eine Besprechung des gesamten Inhalts verbietet der hier verfügbare Raum; es möge ein kurzer Hinweis auf die polnische Frage genügen, die ja den Leser dieser Zeitschrift vor allem interessieren wird. Das 4. 5. und 6. Kapitel des Werkes sind diesem Gegenstande gewidmet. Ausgangspunkt ist für den Vrf. der sog. „rekonstruirende polnische Patriotismus“ d. h. die bereits 1796 einsetzende Bewegung zur Wiederherstellung Polens, als deren Wortführer am russischen Hofe Fürst Adam Czartoryski vornehmlich die polenfreundliche Politik Alexanders beeinflusst hat, so dass er 1805 fast einen Eroberungskrieg gegen Preussen heraufbeschwor. Die Entstehung des Herzogtums Warschau geht, was neu und wichtig ist, nach des Verfassers Ansicht auf die Initiative Alexanders, nicht Napoleons, zurück, trotzdem ist aber der französische Einfluss während der ganzen Dauer dieses Staatsgebildes der allein massgebende gewesen; Alexander standen die polnischen Patrioten durchaus fern, die Feldzüge von 1809 und 1812 bewiesen es genügend. Das 5. Kapitel: „Russisch-Polen“ erzählt Alexanders eifrige Fürsorge für die 1815 gewonnenen neuen Unterthanen, die Organisation der polnischen Armee durch den Grossfürsten Konstantin, die Verfassung von 1815, die trotz grösster Zugeständnisse die Polen nicht befriedigte, die Stellung des einflusslosen Vizekönig-Statthalters General Zajonczek, des geschickten Finanzministers Lubecki, des Fürsten Czartoryski, als Kurators des polnischen Unterrichtswesen und der lithauischen Universität Wilna, durch die er die polnische Agitation nach Lithauen und West- und Südrussland hineintrug, des Senators Nowosilzow, der als kaiserlicher Kommissar in Warschau angesichts der polnischen Illoyalität aus einem ursprünglichen Polenfreunde zu einem unnachsichtigen Polengegner wurde, und schliesslich die des Grossfürsten Konstantin, der bald der eigent-

liche Regent des Landes, in der von ihm gehegten nationalpolnischen Armee den Polen, eine für Russland sehr verhängnisvolle Waffe schuf. Das 6. Kapitel: Alexander und die polnische Verschwörung berichtet in übrigens durchweg neuen Ergebnissen, wie die Polen gegenüber so vielen wertvollen Zugeständnissen nationaler Selbständigkeit Alexanders einzigen Wunsch — ruhigen Genuss seiner Wohltaten — ablehnten und so selbst alle Aussicht für Gegenwart und Zukunft verspielten. Schon die Opposition des Reichstages von 1820 erregt des Kaisers Unzufriedenheit, die Entstehung geheimer Gesellschaften in der Art von Freimaurer-Logen mit russenfeindlicher Tendenz im Bunde mit herbeigezogenen preussischen Polen wie Uminski u. a. zeigt eine wahre Verschwörungsmanie. Da nun auch die russenfeindlichen Strömungen im Unterrichtswesen ebenso wie in den Logen offenbar wurden, so erhielt Nowosilzow Czartoryskis Amt als Universitätskurator in Wilna und seine strenge Überwachung hinderte weitere Umtriebe. 1822, 23, 24 durften auf Alexanders Befehl keine Reichstage stattfinden, und als der von 1825 bei Ausschluss der Öffentlichkeit der Verhandlungen der Regierung Entgegenkommen zeigte, war auch Alexander wieder befriedigt und vertrauensvoll. Sehr mit Unrecht, denn zwei Monate darauf brach die kopflose und sofort niedergeworfene Verschwörung des Major Lukasinski in der Festung Zamosć los. „Der Untergang des Königreichs Polen war bereits eine unabweisliche Notwendigkeit geworden". Am 1. Dezember desselben Jahres 1825 ist Alexander aus dem Leben geschieden. Seine Polenpolitik, die er in gründlicher Verkennung der polnischen Eigenart auf Versöhnungstendenzen und liberalsten Zugeständnissen aufbaute, hat mit einem vollständigen Bankrott geendet. Alexanders Optimismus hat den nationalen Übereifer angefacht, dessen wilde Zügellosigkeit den Zusammenbruch des Königreich Polens unter Nikolaus I. herbeigeführt hat.

K. Schottmüller.

Von neuen Erscheinungen landesgeschichtlichen Interesses sind uns ferner zugegangen:

Kinast J., Die Nordlandsfahrt Posener Lehrer mit dem Dampfer der Hamburg-Amerika Linie „Meteor" von Stettin-Kopenhagen-Gotenburg-Kristiania-Helgoland-Hamburg vom 25. September bis 3. Oktober 1904. Lissa. Ebbecke. 1906. 14 S. 8°.

Die interessante Schrift ist mit mehreren Illustrationen u. a. auch Bildern der Führer der Expedition geschmückt. Beigegeben ist eine Liste der Teilnehmer.

Merbach-Wiesbaden H., Ein deutscher Nationalpark in der Ostmark. Lissa. Ebbecke. 1906. 23 S. 8°.

Vorschlag nach dem Muster des Yellowstone-Parkes in den Vereinigten Staaten einen Nationalpark in der deutschen Ostmark

zu schaffen. Als geeignet wird das Seengebiet am Turmberg in Westpreussen, die sog. kassubische Schweiz, vorgeschlagen.

Rassmann J., 25 Jahre Arbeit zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande. 1881—1906. Lissa. Ebbecke. 1906. 32 S. 8⁰.

Die Schrift stellt das Wirken des Allgemeinen Deutschen Schulvereins während seines bisher 25jährigen Bestehens dar.

Dąbkowski P., Załoga w prawie polskiem średnowiecznem. Lemberg 1905. 49 S. Gr. 8⁰ (S.-A. aus dem Archiwum naukowe Teil I, Bd. II, Heft 4).

Behandelt die mittelalterliche Rechtsinstitution des „Einlagers" im polnischen Schuldrecht.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen.

75. Bändchen. Steinhausen G., Germanische Kultur in der Urzeit. Leipzig-Berlin. Teubner. 1905. 8⁰. 156 S.

95. Bändchen. Negelein J. v., Germanische Mythologie. Ebenda. 136 S.

Nachrichten.

Am 12. Januar 1906 starb zu Breslau der dortige Stadtarchivar und Stadtbibliothekar Professor Dr. Hermann Markgraf. Der Verstorbene war eine der bedeutendsten Autoritäten auf dem Gebiete der schlesischen Landes- und der Breslauer Stadtgeschichte und ist in seiner wissenschaftlichn Thätigkeit vielfach auch den Geschicken des Posener Nachbarlandes nachgegangen. Ein schönes literarisches Denkmal hat dem Verstorbenen der Breslauer Bibliothekar Dr. H. Wendt in seiner Schrift „Zu Hermann Markgrafs Gedächtnis" gesetzt. Im Anhang ist ein Verzeichnis der Schriften Markgrafs beigegeben, das abgesehen von den Rezensionen und den Artikeln in der Allgemeinen deutschen Biographie mehr als hundert Nummern aufführt. Vermisst wird in dem Verzeichnis der kleine Aufsatz Markgrafs: „Zur Geschichte des Klosters Paradies", den er 1888 in der Zeitschrift unserer Historischen Gesellschaft Bd. III S. 228—30 veröffentlicht hat.

Redaktion: Dr. A. Warschauer, Posen. — Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen und der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt zu Bromberg.
Druck der Hofbuchdruckerei W. Decker & Co., Posen.